

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonntagabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Januar 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinrate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 2

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Kritik: Beruf, Gewerbe, Tarif, Verband und Arbeiterchaft im Jahre 1917, II. — Papiernot und Papierverfeuerung, I.
Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Schweiz. — Schweden. — Norwegen. — Dänemark. — Rußland. — Frankreich. Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Rückblick auf das Jahr 1917 (Schluß).
Aus dem Genossenschaftsleben: Übergangswirtschaft und Genossenschaften.
Korrespondenzen: Münster i. W. — Sitau.
Rundschau: Allgemeine Professorensammlungen wegen der mangelhaften Papierversorgung des Buchdruckgewerbes. — 50-jähriges Bestehen der Miligleibscholl Nürnberg. — Andreas Wilms. — Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerstarbeiter. — Nachahmungsart. Belgien. — Deutsche Buchdruckerbrüdergenossenschaft. — 25-jähr. Bestehen der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse. — Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. — Buchdrucker im Gerichtsdienst. — Der Bierzechnjährige als Brotkonditorenkonditor. — Bierjuchstragodie. — Die Arbeitslosenlöhne des graphischen Gewerbes im November 1917. — Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. — Zur angeblichen Steuerfreiheit der Feuerungsanlagen. — Preissturz im Kettenhandel.

Beruf, Gewerbe, Tarif, Verband und Arbeiterchaft im Jahre 1917

II.

Das Buchdruckgewerbe ist von einer Etappe zur andern immer mehr von den Kriegsherklichkeiten beglückt worden. Die Kohlennot zu Anfang, in einem zu allen Mächten sehr harten und langen Winter, ist jetzt abgelöst worden von einem zu früh und zu kräftig gekommenen neuen Winter, der hinsichtlich des Zeitens der Druckereien schlimme Ausflüßigkeiten eröffnet und mit der selbst in größten Städten eingetretenen stundenweisen Gasperre und auch Stromunterbrechung schon zu empfindlichen Betriebsstörungen geführt hat. Da ist nun abermaliges Anpassen notwendig. Der Tarifausschuß hat in seiner Oktobertagung bereits mit dieser Möglichkeit gerechnet und für die dadurch notwendig werdenden Verschiebungen in der Arbeitszeit Vorkehrungen getroffen. Es muß erwartet werden, daß beiderseitig das Bestreben obwalte, hier einsichtsvoll mit den Zwangsverhältnissen sich abzufinden. Den auffällig in die Erscheinung tretenden Widerspruch zwischen dem Arbeiter und dem Materialmangel in den Druckbetrieben und der Unberühtheit der Felddruckereien davon, deren Zahl überdies noch zunehmend war, begann der „Korr.“ schon in der zweiten Nummer des Jahres aufzuzeigen. Die Prinzipalsorganisation und die „Zeitschrift“ merkten auch bald die hieraus drohende Gefahr, der Verein Deutscher Zeitungsverleger folgte in dieser Erkenntnis nach, so daß auf der ganzen Linie scharfer Protest sich regte über die Schlechterstellung des heimischen Gewerbes. Der geringe Einwand dagegen, bei dem auch interessierte Gehilfen nicht fehlen wollten, ließ nur die Berechtigung des geäußerten Verlangens nach Beschränkung und Zusammenlegung der Felddruckereien wie der Feldzeitungen verstärken. Es ist inzwischen mit dem Abbau der Anfang gemacht worden. Zum Jahreschlusse wurde uns das Eingehen von solchen Kriegsblättern mitgeteilt. Hoffentlich kann das nicht bloß in Einzelfällen berichtet werden; es würde sonst diese Frage mit noch größerem Nachdruck zu behandeln sein. Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes hat größere Beunruhigung hervorgerufen. Das Herausziehen von Personal aus den Druckereien war häufig gar nicht in Einklang zu bringen mit der versprochenen Berücksichtigung unfrei Gewerbes. Doch gelang vielfach durch Anerkennung als kriegswichtiger Betrieb die Erhaltung des schon stark zusammengeschmolzenen Personals. Es fehlte

aber auch, trotz der bei den Feststellungsausschüssen durchgeführten Anerkennung nicht an Versuchen, doch noch Gehilfen aus solchen Betrieben herauszuziehen. Die Frage der Zusammenlegung von Druckereien hat wie das Schwerk des Damokles über unserm Gewerbe geschwebt. Einige Kriegsamtstellen legten großen Eifer an den Tag, hier zu experimentieren. Obwohl von zentraler Stelle aus die Sache mit mehr Ruhe aufgefaßt wurde und sogar befriedigende Zusicherungen zu verzeichnen waren, will z. B. die Kriegsamtstelle in München auch jetzt noch nicht ablassen und gedenkt durch Betreiben der freiwilligen Zusammenlegung immer noch zu einer Kohlenersparnis von 50 bis 60 Proz. zu gelangen. Dieses Vorhaben ist zu weitgehend. Dem von dem Deutschen Buchdruckerverein eingeleiteten Hilfsdienstauschüsse wird es hoffentlich möglich sein, mehr noch bei den Behörden damit durchzudringen, daß sie von solchem nutzlosen Experimentieren ganz ablassen bei uns.

Satten die für die Natur unfrei Gewerbes sehr starken Einberufungen bereits eine größere Anzahl von Druckereistilllegungen zur Folge; nach der Statistik des Tarifamts vom Mai 1917 waren völlig eingegangen 300 und 114 einseitigen geschlossen, so sind im Laufe des Jahres und gerade in letzter Zeit durch den zu einem direkten Notstande gewordenen Papiermangel in zunehmendem Maße weitere Schließungen erfolgt. Firmen, die nicht mit Zeitungs- oder Zeitschriftendruck beschäftigt sind, die nicht unumgänglich notwendige Verlagswerke herausstellen haben oder nicht mit den einen außerordentlichen Umfang angenommenen Arbeiten für die Kriegs- und Ernährungswirtschaft beauftragt sind, was in den Großstädten und namentlich in Berlin förmlich zu einem Spezialgebiete wurde, haben entweder keine Aufträge mehr, oder es ist ihnen unmöglich, Papier zur Ausführung der noch vorhandenen zu erhalten. Es ist also keineswegs nur der merkantile Druck, der zum größten Teil ausgeschaltet ist — da fast alles auf die Kriegsindustrie eingestellt ist, verbleibt ein winziges Minimum von Geschäftsdruksachen —, sondern es sind verschiedene Zweige unfrei Gewerbes brachgelegt worden. Die Entwicklung hat hier schneller einen schlimmen Lauf genommen, als auch Schwarzseher es vorausgesagt haben. Daß dies bisher noch nicht allzusehr in die Erscheinung getreten ist, liegt an dem großen Personalmangel; es hat hier aus entgegengesetzten Ursachen ein unerfreulich zu nennender Ausgleich stattgefunden. Die Kurve des Niederganges zieht sich aber nun tiefer. Mit der Papierbeschaffung wird es immer schlechter, der Zeitpunkt größeren Gehilfenüberschusses kommt näher und näher, und da macht sich denn notwendig, öffentlich Alarm zu schlagen, wie es jetzt geschehen soll mit Professorensammlungen der Buchdrucker und der graphischen Arbeiter überhaupt. Dieses Überflüssigmachen des Buchdrucks ist nicht nur wegen drohender Arbeitslosigkeit eine Gefahr, sie wirkt auch in die Zukunft hinüber, von der statt des erwarteten großen Aufschwunges so nur weiteres Darniederliegen befürchtet werden muß. Der Wiener „Vorwärts“ hat kürzlich ebenfalls die außerordentlich ungünstige Lage des Buchdruckgewerbes beleuchtet und den starken Gegensatz zur Rüstungsindustrie hervorgehoben.

Die ungeheure Verfeuerung aller Materialien, des Papiers und der Farbe in erster Linie, hat im

Vereine mit der sonstigen Erhöhung der Produktionskosten zu zwei weiteren Preisausschlägen für Buchdruckarbeiten geführt. Es sind nummehr ihrer fünf erfolgt: 1) Mitte September 1915 allgemein 10 Proz.; 2) April 1916 für laufende Arbeiten 15 Proz., für neue 20 Proz.; 3) Oktober 1916 in der gleichen Unterscheidung 25 und 30 Proz.; 4) Mai 1917 für allgemeine Arbeiten 50 Proz., für Werke, Zeitungen und Zeitschriften bei alten Aufträgen 33 1/2 Proz. auf die Satz- und Druckpreise, bei neuen 40 Proz.; 5) Ende November 1917: für Satz, Druck, Aufmachungs- und Nebenarbeiten von Werken sowie schon bestehenden Zeitschriften und Zeitungen 80 Proz., von neuen Zeitschriften und Zeitungen 90 Proz., von Katalogen, Preislisten usw. 100 Proz., von Akzidenzen 120 Proz., von Qualitätsarbeiten 140 Proz., für Sterotypplatten und Galvanos 250 Proz. Bei der finksten Preiserhöhung sind die früheren vier eingerechnet. Die Papierpreise finden besondere Anrechnung nach dem jeweiligen Stande; wo der Drucker auch Selbstverleger ist, muß er zu entsprechend höherer Bemessung seiner Erzeugnisse schreiten. Wie erschwert heutzutage eine Kalkulation von Druckarbeiten ist, zeigt die neuerliche Erscheinung, daß der Papierhandel wie sonstige Lieferanten unfrei Gewerbes nur noch Aufträge annehmen zu den Preisen, wie sie zur Zeit der Ablieferung der Ware gelten. Da die Lieferung jetzt geraume Zeit in Anspruch nimmt, erhält der Drucker seine Materialien überwiegend zu Preisen, die mit der getroffenen Abmachung gar nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Dieser Umstand hat ebenfalls weiteren Rückgang der Aufträge zur Folge. Die Druckpreiserhöhungen wirken an sich schon in dieser Weise, was aber nicht zu umgehen ist. Der Buchdruck ist eben leider bis zu einem ziemlich weitgehenden Grade entbehrlich. Seit Oktober 1916 sind die Ausschläge auf den Druckpreistarif zu einer Verpflichtung von Tarif wegen geworden (die Feuerungsanlagen ebenfalls).

Die Durchführung der Preiserhöhungen für Buchdruckarbeiten hat unter dem Zwange der Verhältnisse sich besser vollzogen als die Einführung des Druckpreistarifs an sich. Viele Prinzipale haben nun endlich einmal rechnen gelernt. Bei nicht wenigen alten Arbeiten sind aber die früheren Fehler kaum noch gutzumachen. Das zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit bei den staatlichen Druckarbeiten. Hier mühen alle entgegenkommenden Versicherungen der höheren Stellen nichts. Die unteren Organe, diese fürchterliche Verkörperung des Bürokratismus, verfahren schablonenhaft bei der Vergütung. Wenn es nicht noch Firmen mit ausgeprägtem Schultersinne geben würde, so müßte mit dieser Wirtschaft längst gebrochen sein. Hoffentlich kommt es auch anderswo zu einer Kampfanlage nach zwei Fronten wie in Bayern: gegen die Preisdrukerei bei staatlichen Arbeiten, die jetzt von viel größerer Bedeutung als früher sind, und gegen die Behörden bei den unverbesserlichen Prinzipalen. Auch kommunalen Behörden gegenüber muß noch mehr Rückgrat gezeigt werden. Die Gehilfenschaft wird in ihrem Streben nach intensiverer Verbesserung der Löhne dieser Entwicklung zum Besseren tüchtig nachhelfen.

Wenn der Verein Münchener Druckereibesitzer in seinem an die Handwerkskammer erstatteten Jahresbericht erklärt: „Ein großer Teil der Buchdruckereien

konnte im verfloffenen Jahr unter dem Einflusse der obwaltenden Verhältnisse bei mäßiger Beschäftigung, also ohne eine rentierliche Ausnützung vorhandener Druckereianlagen, kaum eine Verzinsung der Anlagekapitalien erzielen, so dürfte das nicht nur für München zutreffen angesichts der Struktur unfreier Gewerbes mit dominierendem Klein- und Mittelbetrieb. Es gibt wohl Firmen, namentlich größere, die auch unter den Kriegsverhältnissen geschäftlich günstig dastehen, aber das Gesamtgemisch darf nicht von dieser Richtung ausgehen, sondern umgekehrt. Der kapitalistische Beutezug läßt das kriegsgewinnunfähige Buchdruckgewerbe schände links liegen. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß auf eine Dezentralisierung des außerordentlichen Druckmaschinenbedarfs der Hunderte von Kriegswirtschaftsgesellschaften in Berlin wie auf Verteilung der vielen militärischen Druckerarbeiten hingearbeitet wird; Bayern begehrt hier energisch auf.

Eine recht unerfreuliche Wahrnehmung war die in mehreren Großdruckstädten nicht etwa von den kleinsten Firmenverleherbeisitzern der Einstellung des Fachschulunterrichts für die weitere Kriegsdauer. Zu einer Zeit, wo von regulärer Ausbildung auch nicht in Druckereien gesprochen werden kann, die mit Gehilfen noch leidlich besetzt sind, sollte die doppelt notwendige Nachhilfe des schulmäßigen Anlernens zu entbehren sein? Das ist denn doch nicht zu lassen gewesen, zeugt auch von bedauerlichem Mangel an Verantwortungsgesühl für die eingegangene Verpflichtung guter Ausbildung. In keinem uns bekannt gewordenen Falle hat jedoch die Prinzipalität Firmen von so einseitigem Erwerbssinne mit Mehrheit Gehilfschaft geleistet. Die in Frage kommenden Stadtverwaltungen waren ebenfalls nicht von einer hier vorliegenden Notwendigkeit zu überzeugen. Erleichterungen wurden wohl geschaffen, wogegen ja nichts einzuwenden ist, aber auch die Abhaltung nur noch von Abendkursen zählt nicht dazu. Die Entscheidungen der städtischen oder der Fachschulbehörden bereiteten manchmal Vergnügen — nicht für diejenigen, die mit ihrer Auffassung über die Heranbildung von tüchtigen Gehilfen in der Minderheit blieben. Es verhält sich bei solchen Vorkommnissen, daß auch die Gehilfschaft ihr Veto gegen derartige Absichten an gehöriger Stelle einlegt. Wir verlangen mit verstärktem Nachdruck eine bessere Ausbildung der Lehrlinge! Wenn man vor Sorgen, daß es während der Kriegszeit wie nachher an gewerblichem Nachwuchs fehlt, nicht mehr schlafen kann, so wird gehilfsseitig der Sorglosigkeit um die Ausbildung oder gar schon um die Möglichkeit dazu mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden.

Das Schriftgießereigewerbe fragt noch schlimmer an den Einwirkungen des Krieges, es ist in stärkerem Grade als der Buchdruck überflüssig geworden. Mit sehr geringem Personal werden die wenigen Aufträge ausgeführt. Die meisten Schriftgießereien halten sich nur durch die Herstellung von Kriegsbedarf. Im Jahre 1917 sind in Berlin einige kleinere Gießereien mit größeren verschmolzen worden. Die Fusion zwischen den Firmen Stempel in Frankfurt a. M. und Klingspor in Offenbach zeigt, daß der Krieg den Aufsaugungsprozess seitens der großen Schriftgießereien recht gefördert hat. Die finanzielle „Neuordnung“ der sehr stark in Kriegslieferungen arbeitenden Firma Stempel ist einfach erstaunlich zu nennen.

Das deutsche Zeitungswesen ist gleich dem Buchdruckgewerbe in übelster Lage. Die Papierkontingentierung hat von Mitte des Jahres 1917 an den Umfang der Zeitungen in einschneidender Weise verringert; trotzdem wird noch unter dieses Maß gegangen, weil ungeachtet der mit der Verbrauchsregelung bezweckten Sicherung des notwendigen Papierbedarfs viele Blätter, namentlich die Berliner großen Zeitungen, nicht das ihnen zustehende Quantum regelmäßig erhalten können. Bei einigen Großstadtblättern ist allerdings die Einschränkung weniger bemerkbar; sie müssen mit noch gut lieferfähigen Papierfabriken in Verbindung stehen, außerdem im Jahre 1915, das zur Grundlage genommen wird, noch starken Umfang gehabt haben. Im allgemeinen aber zeigen selbst die anerkannt größten Zeitungen ein sehr dürftiges Aussehen; Morgenausgaben in nur sechs Seiten sind gar keine Seltenheit. Bei der Provinzpresse ist es häufig zum

Ausfalle von Nummern gekommen. Das Papier ist obendrein recht schlecht geworden, neuerdings wird es sogar in ungeheuerlichem Zustande geliefert; ein nichts weniger als schöner Anblick. Der von der kleinen Presse beim Ausbleiben von Papierlieferungen gefundene Ausweg der Verwendung von allerlei farbigen Papieren bereitet das Gegenteil von ästhetischen Vergnügen. Mit den Preisen ist es immer höher hinaufgegangen. Die Papierfabriken lassen sich darin von den geschaffenen amtlichen Stellen ebensowenig führen als die Kohlenwerke. Das Reich und die Bundesstaaten gewähren den Zeitungverlegern eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln, ohne die weit mehr Zeitungen zum Erliegen gekommen wären; ihre Zahl ist aber so schon groß. Das System der Liebesgaben hat also trotz aller Anfeindung noch Erweiterung erfahren, indem auch die Papierfabriken durch ihre robuste Preispolitik dazu herausgefordert haben. Glänzend sind ihre Abschlüsse, und doch geht das Begehren immer weiter. Die öffentliche Papierbewirtschaftung hat sich tatsächlich keine Vorbeeren erworben.

Der Anzeigenteil in der Tagespresse ist nicht wiederzuerkennen: Jetzt etwa so viel Spalten wie früher ganze Seiten, zwecks sparsamer Raumnutzung alles in kleinster Schrift, die Inseratenspalten ganz schmal, um mehr Anzeigen unterzubringen und mehr Geld dabei herauszuschlagen, amtliche Bekanntmachungen von oft unendlicher Länge als Hauptbestand. Der geschäftliche Ausfall ist außerordentlich groß. Die Anzeigen waren ja die Haupteinnahme, während mit dem Bezugsgelde nicht einmal die Papierkosten gedeckt wurden. Für die Bekanntmachungen der Behörden sind zwar die Entschädigungssätze erhöht worden, aber von regelrechter Bezahlung kann nur selten gesprochen werden. Trotzdem gibt es noch Verleger, z. B. in Alsfeld und Friedberg, die freiwillig auf Entschädigung für die raumverschlingenden amtlichen Veröffentlichungen verzichten! Diese „uneigennütigen“ Verleger überfrumpfen damit noch die Lobdrücker, die behördliche Druckerarbeiten um ein Trinkgeld herstellen. Solchen beschämenden Ausnahmefällen steht das Bemühen entgegen, so wenig wie möglich amtliche Anzeigen aufzunehmen, weil der wenige Raum schlecht bezahlt dafür beträchtlich draufgeht.

Die Anzeigengebühren sind wie die Bezugspreise mehrmals erhöht worden. Zum 1. Januar 1918, verschiedentlich auch schon vom 1. Dezember ab, ist hauptsächlich in letzterer Beziehung ein tüchtiger Vorstoß auf der ganzen Linie gemacht worden. Bei den Inseraten ist nicht mehr groß etwas zu holen. Bedeutendere Blätter haben aber noch Steigerungen vorgenommen und sind sogar auf 70 Pf. als untersten Zeilenpreis bei Anzeigen und auf 3 Mk. als höchsten für sogenannte Reklamen gekommen. Die Zeitungverleger sind mehr gezwungen durch die Verhältnisse als gewollt zu einer Systemänderung geschritten, indem sie eine ausreichendere Bemessung des Bezugspreises vorwahlen. Das ist Rückkehr zu den gestiegenen Verhältnissen vor 40 Jahren und länger, wo man nicht so abhängig war von dem Anzeigenteile wie in den späteren Jahrzehnten. Es fragt sich nur, ob man in dieser Richtung mit der nötigen Grundständigkeit weiter verfährt. Die eingetragenen Preiserhöhungen bewegen sich zwischen 20 und 30 Pf. im Monat. Der in Berlin stark florierende Zeitungen-einzelverkauf (Straßenhandel) hat nun eine Verdoppelung (von 5 auf 10 Pf.) erfahren. Der Zeitungsläser, dem jetzt überwiegend herzlich wenig in seinem Blatte geboten werden kann, wird allerdings über diese Wandlung der Dinge nicht erbaut sein, aber er hat die Gewißheit, daß er später doch auf seine Kosten kommt, was sich bei den Preiserschöpfungen ringsum nicht sagen läßt.

Die Zensur ist dann noch eine Beigabe, die allenthalben von der Presse gern abgeschüttelt werden würde. Die vielen Debatten im Reichstage haben so gut wie nichts genützt, es geht in den derben Widersprüchen zwischen den einzelnen Zensurstellen weiter. Münster und Berlin bereiten den Zeitungen am meisten Schmerzen. Hardens „Zukunft“ mit einem viermonatigen Verbot erreichte 1917 den Rekord. Daß durch eine geschaffene Zentralinstanz ein Beschwerdeverfahren ermöglicht worden ist, mag als schwacher Trost gelten.

Eine befrühdende Erscheinung ist die von der Schwerindustrie begonnene Unterminierung der öffentlichen Meinung durch Aufkauf von Zeitungen, die meistens schon gut eingeführt sind. Schwerindustrielle, Alldeutsche und Vaterlandspartei sind zu einer wahren Pandorabüchse verbunden, aus der die Schwaden einer unheilvollen Kriegspolitik entsteigen. Die Auslandsanzeigengesellschaft sowie die Neudeutsche Verlags- und Treuhandgesellschaft sind die sinngemäßen Ausdrücke für diese jeder Neugestaltung feindlichen Bestrebungen. Die letztenmännliche Vereinigung ist rein alldeutschen Schlags; sie hatte im Jahre 1916 schon 2 Mill. Mk. „ins Geschäft gefeckt“ und wollte 1917 noch 5 Millionen aufwenden, um in der Provinzpresse Anker werfen zu können. Es ist ein Trauerspiel, daß sich ganz renommierte Blätter ködern ließen, was nicht einmal leicht zu erkennen ist, denn in geschäftlicher Beziehung tritt keine Veränderung bei den gekauften Zeitungen ein. Eine Verfristung der deutschen Presse im reaktionären Sinne, wenn das auch noch als „Erfolg“ des Krieges zu buchen sein soll, so wird diese schwere Zeit noch mehr mit Blut besetzt werden.

Papiernot und Papierverfeuerung

I. Die Kontingentierung für das erste Vierteljahr 1918. Mit Datum vom 28. Dezember v. J. ist eine neue Bekanntmachung des Reichszanclers (L. B. Freilerr v. Stein) darüber ergangen, was im ersten Quartal verdruckt werden darf.

Für Tageszeitungen ist wieder nach Berechnung der im Jahre 1915 erreichten Quadratmeterfläche eine Einschränkung bestimmt, die in 15 Staffeln von 11 Proz. bei bis 200 qm bis zu 44,5 Proz. bei über 1600 qm geht. Das wäre also uneränderliche Fortsetzung der für das dritte Vierteljahr 1917 erstmalig getroffenen schärfsten Kontingentierung. Gegen die Friedenszeit beläuft sich die Umfangverminderung zum Teil aber bis zu 70 Proz. Die kleinsten Zeitungen unterliegen vom 1. Januar an keiner Einschränkung im Druckpapierverbrauch. Damit die kleinen Verleger sich aber keiner Täuschung hingeben, wollen wir gemeinverständlich sagen, daß diese sogenannte Befreiung sich nur auf Tagesblätter erstreckt, die in einer Woche nicht mehr als 24 Seiten Umfang haben (bistag 28), und daß im ersten Vierteljahr 1918 nur die dreifache Menge des Verbrauchs im Dezember 1917 für sie zulässig ist, während sie im vierten Quartal 1917 die vierfache Menge des Verbrauchs vom September 1917 (Bekanntmachung vom 25. September v. J.) begeben konnten. Man sieht, in amtlichen Bekanntmachungen und Rundschreiben von Kriegswirtschaftsgesellschaften kommt es mehr auf das richtige Versehen des Nachlasses an. Wir halten die Einschränkung für die kleinen Tageszeitungen groß genug.

Für Bücher, Sammelwerke, Einzelwerke, Jugendbüchlein, Musikalien, Zeitschriften und sonstige periodisch erscheinende Druckschriften verbleibt es bei der Einschränkung um 45 Proz. gegenüber dem Vorjahr, ausgerechnet auf einen Zeitraum von drei Monaten. Für das zweite Vierteljahr 1917 erfolgte hier die erste Kontingentierung mit 10 Proz., für das dritte wurde sie auf 30 und für das vierte auf 45 Proz. erhöht. Ist somit mit Ausnahme der ganz kleinen Tagespresse die Einschränkung nicht weiter verschärft worden, weil es weiter auch gar nicht gehen würde, so kann faktisch von vielen Tageszeitungen und jedenfalls nicht wenigen andern Verlagsunternehmen der an sich sehr geringe Verbrauch nicht einmal erreicht werden, weil die Papierlieferung häufig hinter der zugeforderten Papiermenge zurückbleibt. Die traurigen Verhältnisse in der Papierverforgung zwingen daher, wie an anderer Stelle in dieser Nummer dargefagt wird, zu lautem Proteste.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Auf eine 25jährige erfolgreiche Organisationsfähigkeit im Dienste unserer österreichischen Kollegenchaft konnte am 27. Dezember v. J. Verbandsleiter Joseph Dvoracek zurückblicken. Als ein von der Höhe auf gediehenen Funktionär, der sich in zahlreichen Ämtern das Vertrauen seiner Berufsgenossen reichlich verdient, wurde der Subilar am 27. Dezember 1892 als Hauptverwalter des österreichischen Verbandes auf den richtigen Platz gestellt, wo sich seine vielseitige Befähigung und seine energische sowie reiche Arbeitskraft voll bewähren konnte. Die vorbildlich zusammengestellten Jahresberichte des Verbandes mit ihren wertvollen, für das organisatorische Wirken notwendigen Statistiken sind zum größten Teil sein Werk. Aus Anlaß des 20jährigen Bestehens der österreichischen Einheitsorganisations im Jahre 1914 erliefen aus der Feder Dvoraceks die damals auch im „Vor.“ eingehend gewürdigte, in Aufbau und Inhalt

ausgezeichnete Verbandsgeschichte, befristet: „Zwanzig Jahre Verband“. Die umfangreichen Sprachkenntnisse des Kollegen Dvoracek befähigten ihn, auf den Verbandstagen als Übersetzer und Dolmetscher zu wirken. Auch unter den Kollegen des Auslandes ist er kein Unbekannter. Seit 1895 nahm Dvoracek an allen Generalversammlungen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker als Vertreter des österreichischen Verbandes teil. Desgleichen war er seit dem internationalen Buchdruckerkongress im Jahre 1901 in Zuzern auf sämtlichen internationalen Kongressen anwesend. Sei den letzten Tarifverhandlungen der österreichischen Buchdrucker und Schriftsetzer, die sich im Jahre 1913/14 unter schweren wirtschaftlichen Kämpfen vollzogen, fungierte Kollege Dvoracek in der Kommission für die organisatorischen Angelegenheiten des Tarifs als Hauptsprecher. Neben seiner speziellen gewerkschaftlichen Tätigkeit widmete er auch der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung reges Interesse. Zehn Jahre hindurch gehörte Dvoracek ununterbrochen der zentralen Gewerkschaftskommission Österreichs an, nachdem er bereits früher mehrere Jahre ihr Mitglied gewesen war. Auf Gewerkschaftskongressen wurden ihm häufig Referate anvertraut, und zu vielen gewerkschaftlichen Tagungen wurde Kollege Dvoracek als Vertreter der Gewerkschaftskommission entsandt. Als langjähriges, an organisatorischen Erfahrungen reiches Mitglied der zentralen Gewerkschaftsinstanz erfolgte im Mai v. J. seine Berufung durch das Handelsministerium zum Mitgliede des Hauptausschusses für Kriegs- und Übergangswirtschaft. Die großen Verdienste, die sich Kollege Dvoracek während seiner langjährigen Tätigkeit um den österreichischen Verband erworben hat, wurden in einer vom Verbandsvorstand auf den 30. Dezember v. J. veranstalteten Festversammlung in Wien nach Gebühr gewürdigt. Namens der deutschen Kollegen schickte wir dem Subilar noch eine recht lange, erpriechliche Wirkksamkeit im Interesse untrer österreichischen Bruderorganisation!

Im der letzten Nummer des Wiener „Vorwärts“ gaben die beiderseitigen Vorkände offiziell Kenntnis von einer Erhöhung der Feuerungsulagen. Danach wird im Januar eine etwas mehr als 10prozentige und ab Februar eine etwas mehr als 20prozentige (vom ortsüblichen Minimum berechnete) Feuerungsulage gewährt werden. Die wünschentlichen Zulagen betragen im Januar, zahlbar vom ersten Jahrestage im Februar an:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V
Lohnstufe A 2, -	2,25 Kr.	2,50 Kr.	2,75 Kr.	3, -	3, -
B 2,75	3, -	3,25	3,50	3,75	3,75
C 3, -	3,25	3,50	3,75	4, -	4, -

Vom ersten Jahrestage im Februar an:

Ortsklasse:	I	II	III	IV	V
Lohnstufe A 4, -	4,50 Kr.	5, -	5,50 Kr.	6, -	6, -
B 5,50	6, -	6,50	7, -	7,50	7,50
C 6, -	6,50	7, -	7,50	8, -	8, -

Die Überstundenentschädigung erhöht sich für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends um so viele Heller, als das halbe Minimum beträgt; nach 9 Uhr um so viele Heller, als das ganze Minimum beträgt. Die gleiche Erhöhung gilt auch für die berechnenden Seher. Die bisherigen Feuerungsulagen und die diesbezüglichen Vereinbarungen bleiben bestehen.

Schweiz. Nun sind auch im italienischen Teile der Schweiz, im Tessin, die tariflichen Unterhandlungen beendet. Es wurde in allen Punkten eine Einigung erzielt, so daß der Einführung des Tarifvertrages nichts mehr im Wege steht. Schnell, als man gedacht, sind die Schwierigkeiten in der welschen und italienischen Schweiz überwunden worden.

Die Sektion Bern hat in ihrer Hauptversammlung das Zentralkomitee neu befristet. Es war eine eigentliche „Ministerkrise“; vier, zum Teil sehr verdiente Mitglieder traten aus der obersten Verbandsbehörde aus, darunter auch der langjährige Zentralpräsident Proff. Viele Mitglieder werden ihn ungern scheiden sehen. Man wird nun abwarten müssen, ob die „Disharmonie“ zwischen Massen und Führern, wie sich ein Kollege in der „Selbstlichen Typographie“ ausdrückte, dadurch verschwindet. Im diese Disharmonie zu bekämpfen und eine bessere Verbindung zwischen Verbandsleitung und Mitgliedern heraufstellen, wird das erweiterte Zentralkomitee geschaffen werden, dessen Wahl am 4. Januar stattfindet. Gleichzeitig wird auch eine Abstimmung darüber vorgenommen, ob im Jahre 1918 eine Generalversammlung oder nur eine Delegiertenversammlung stattfinden soll. Pfingsten wurde in Bern zwar beschlossen, eine Generalversammlung in Genf abzuhalten. Mit Rücksicht auf die schweren Zeiten hat aber die kürzlich in Marau abgehaltene Delegiertenversammlung das Zentralkomitee beauftragt, jenen Beschluß entweder von sich aus abzuändern oder ihn der Abstimmung zu unterbreiten. Es wäre auch tatsächlich nicht zu verantworten, wenn in der heiligen, so schwer auf der Bevölkerung lastenden Zeit der Apparat einer Generalversammlung in Szene gesetzt würde. Denn die Feuerung nimmt immer bedächtigere Formen an, alles wird rationiert, manches bekommt man überhaupt nicht mehr. Die Brotration beträgt pro Kopf und Tag noch 225 g und wird voraussichtlich noch kleiner werden, da schon seit nahezu einem halben Jahre kein Korn mehr eingeführt werden konnte, und zur vollständigen Selbstversorgung ist die Schweiz außerstande. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß die Generalversammlung nicht stattfinden wird.

Von der im Buchdruckgewerbe herrschenden Geschäftsunlust ist die Tatsache ein Beweis, daß auf die Ausschreibung der Vergabe des städtischen Amtsblattes von Kaufmann kein einziges Angebot einging, trotzdem man die Übernahme des Druckes und der Herausgabe des Blattes bisher als gutes Geschäft zu betrachten geneigt

war und trotzdem die Bedingungen der Übernahme günstig waren.

Schweden. Der schwedische Verband beschloß die Erhöhung des Beitrags um 10 Öre für Ganzbezahlende und 5 Öre für Halbzahlende ab 1. November. Gleichzeitig wurde die Arbeitslosenunterstützung für ganzbezahlende Familienverleger auf 4,50 Kr. und für Ledige auf 4 Kr. für den Tag erhöht. Halbzahlende bekommen täglich 2,25 bzw. 2 Kr. Unterstützung. — Um Vorschläge für nützliche Veränderungen in der Rationierung wichtiger Lebensmittel zu machen, wurde vom Stockholmer Typographenverein eine dreigliedrige Kommission gewählt, die der Regierung eine dahingehende Petition unterbreiten soll.

Norwegen. Der Ortsverein Kristiania beschloß, von Neujahr ab den Beitrag für Ganzbezahlende um 10 Öre, für Halbzahlende (Hilfsarbeiter) um 5 Öre zu erhöhen. Gleich zu Anfang des Krieges trat eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungsätze bei Arbeitslosigkeit ein, welche bisher dank des sehr guten Geschäftsganges ohne weitere Erhöhung des Beitrags geleistet werden konnte. — In Sarikab (Nordland) und Molde (Distrikt Brønnheim) wurden neue Feuerungsulagen erreicht. Im ersten Orte liegt der Lohn von 40 bis 42 Kr. auf durchweg 48 Kr. wöchentlich, in Molde auf 50 Kr. (1 Kr. = 1,12 Mk.).

Dänemark. In einzelnen Ortsgruppen des dänischen Verbandes wurde der Hauptvorstand aufgefordert, baldigst und spätestens im Januar Verhandlungen mit den Prinzipalen einzuleiten wegen Erlangung von Feuerungsulagen.

In Kopenhagen wurde die Firma M. Rosenbergs zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wegen Verstoßes gegen die sanitären Gesundheitsbestimmungen und Verwendung von Lebringen zum Umschmelzen von Metall. — Das Herbstfest der Buchdrucker Kopenhagens zum Besten der Arbeitslosen ergab in diesem Jahr einen Überschuß von etwa 825 Kronen.

Rußland. Der künstlerische Buchdruck in Rußland ist infolge der Einwirkungen der Weltkrise zurückgegangen. Es ist mit diesem Zweig unseres Gewerbes wie auf so vielen Gebieten in Rußland; die Gegenstände treten außerordentlich stark hervor. In diesem Lande der Alphabete wird der künstlerische Buchdruck in einem Maße gepflegt wie vielleicht nirgendwo sonst. Kostbare, prachtvoll ausgeführte Bilder, Illustrationen und Albumwerke finden guten Absatz, und die Sammler und Liebhaber wenden dafür hohe Summen auf. Auch eine Anzahl von Zeitschriften dient der gleichen Sache. Vor mehreren Wochen sind drei von ihnen eingegangen. Zwei andere („Apollon“ und „Stoliza i Ussadiba“) befinden sich seit Monaten auf demselben Wege. Die Kunstwerke begannen in einer unbeschreiblichen Zahl von Exemplaren — bis 500 Stück — zu erscheinen, wobei die Preise um so höher stiegen, was nicht hindern konnte, daß sie in Handumdrehen vergriffen waren. Schließlich ist ein weiterer Schritt — nach rückwärts — zurückgelegt worden. Da der Kunstdruck immer unerwünschlicher und unauflösbarer wurde, ist an Stelle der malchinellen die Handarbeit getreten. Es sind bereits einige historische und Märchenillustrationswerke in 25 bis 50 Exemplaren erschienen, die von den Künstlern eigenhändig hergestellt wurden. Von einem Märchenbuche sind sogar 100 Exemplare erschienen, die vom Künstler nicht nur eigenhändig illustriert, sondern auch eingebunden wurden. Auch die Lithographie tritt in ihre Rechte ein, indem man Kunstwerke jetzt wieder mit lithographischen Reproduktionen herausgibt.

Ein Unternehmen, das sich auf der Grenze des Kunst- und Druckgewerbes befindet, verdient bei dieser Gelegenheit etwas eingehender geschildert zu werden. Wir meinen das dem Staate gehörende Druckereiuunternehmen, das den Namen „Expedition zur Herstellung von Staatspapieren“ trägt und die wichtigste Aufgabe hat, wenn Geld fehlt, dieses hervorzubringen. Aber nicht nur Papiergeld druckt die „Expedition“. Sie hat das Monopol für die Herstellung von sämtlichen Staatspapieren, Anleihebüchern, Schatzanweisungen usw., ferner Eisenbahnfahrkarten, Fahrkarten, Briefmarken, Pässe, Sparschließbüchern, Aktien usw. Wie groß der Umfang der Arbeiten dieses Instituts ist, zeigt uns die Anzahl der darin angestellten Arbeiter am besten. Vor dem Kriege wurden dort rund 4500 Arbeiter beschäftigt. Im Anfang vorigen Jahres waren es schon 7500 und Mitte Oktober hat die Zahl der Arbeiter 9000 erreicht! Und doch ist die Druckerei nicht imstande, allen an sie heranretenden Anforderungen zu entsprechen, was auf das Fehlen wichtiger Maschinen, Vorrichtungen, Farben usw. zurückzuführen ist, von denen ein bedeutender Teil früher aus Deutschland eingeführt wurde und jetzt aus Amerika bezogen werden muß. Der Expedition ist eine eigene Papierfabrik angegliedert, die in angestrengtester Tag- und Nacharbeit ohne jede Unterbrechung ebenfalls nicht imstande ist, den Bedarf der Expedition zu befriedigen, da die notwendigen Maschinen zum Teil fehlen. Immerhin ist die „Expedition“ des russischen Staates wohl der größte Druckereibetrieb der Welt!

Frankreich. Eine vom französischen Ministerrat unterzeichnete Gesetzesvorlage, die gegenwärtig von der Geschäftskommission der Kammer geprüft wird, lehrt folgende weitere Einschränkungen des Papierverbrauchs vor: 1. Herabsetzung der periodisch erscheinenden Druckschriften um 50 Proz.; 2. Verbot von Reklameplakaten und Katalogen; 3. das Erscheinen neuer Zeitungen und Zeitschriften wird von einer Genehmigung abhängig gemacht. Plakate an Anschlagtafeln und Wänden bedürfen amtlicher Genehmigung.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Rückblick auf das Jahr 1917.

Bürgerliches Recht.
Im Nr. 1 des „Korr.“ v. J. habe ich unter vorliegender Rubrik auf eine Verordnung vom 20. Januar 1916 hingewiesen. Hiernach genießen die Angehörigen immobilier Kruppenteile vor Gericht den gleichen Schutz wie die Angehörigen mobiler Kruppenteile, d. h. es kann bei Anstrengung einer Klage gegen sie die Aussetzung des Verfahrens beantragt werden usw. Nach einer Verordnung vom 28. Juni 1917 stehen im Sinne der ersten Verordnung nunmehr die deutsche und die österreichisch-ungarische Land- und Seemacht sowie die deutschen und österreichisch-ungarischen Festungen einander gleich. Hilfsdienstpflichtige, die im Auslande beschäftigt werden, genießen denselben Schutz.

Eine Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 sieht die Errichtung von Mietvereinigungsämtern vor und eine weitere Verordnung vom gleichen Tage trifft Anordnungen über das Verfahren vor diesen Ämtern.

Die gleichfalls in Nr. 1 des „Korr.“ von 1917 erwähnte Verordnung über das Verfahren bei der Todeserklärung Kriegsverschollener hat nach einer Bekanntmachung vom 9. August 1917 eine Erweiterung erfahren. Hiernach ist der Antrag auf Todeserklärung auch dem Staatsanwalt mitzuteilen. Ist inzwischen der Zeitpunkt des Todes unrichtig festgestellt, so kann das Gericht auf Antrag oder von Amts wegen die Feststellung berichtigen. Antragsberechtigt ist jeder, der an der Berichtigung ein rechtliches Interesse hat. Der Antrag kann schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers gestellt werden.

Die Ausdehnung der Verordnung über die Bewilligung von Zahlungskonten an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1916 (siehe „Korr.“ Nr. 1 von 1917) findet nach einer Bekanntmachung vom 8. November 1917 auch auf Kriegsteilnehmer verbündeter Staaten insofern Anwendung, als die Gegenseitigkeit in diesem Staate verbürgt ist. Eine Verordnung vom 3. Mai 1917 dehnte diesen Schutz auch auf diejenigen Hilfsdienstpflichtigen aus, die entweder zufolge schriftlicher Aufforderung oder Überweisung im Hilfsdienste verendet werden.

Seit Ausbruch des Krieges sind die Verjährungsfristen von Jahr zu Jahr verlängert worden. Durch Bekanntmachung vom 22. November 1917 wurden die früheren Verordnungen dahin abgeändert, daß die Verjährung nicht vor dem Schluß des Jahres 1918 vollendet wird.

Der 13. Dezember 1917 brachte dann eine sehr wichtige Verordnung über die Lohnpfindung. Für Schuldner konnte bis zum 17. Mai 1915 der 1500 Mk. jährlich übersteigende Betrag des Lohnes oder Gehalts gepfändet werden, von da ab nur mit dem 2000 Mk. übersteigenden Betrage. Für Unterhaltungsgehälter und Steuern kann natürlich unter diesem Betrage zugegriffen werden. Daran ändert auch die neue Verordnung nichts. In allen anderen Fällen, z. B. bei Privatsschulden, genießt der Schuldner jetzt weiteren Schutz. So ist von jetzt ab der Arbeits- oder Dienstlohn, soweit er die Summe von 2000 Mk. für das Jahr übersteigt, zu einem Zehntel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten oder ehelichen Abkömmlingen, die das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, Unterhalt zu gewähren, erhöht sich der unpfindbare Teil des Mehrbetrags für jeden dieser Unterhaltungsberechtigten um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch bis auf fünf Zehntel des Mehrbetrags. Soweit nach Satz 1 der unpfindbare Lohn den Betrag von 2500 Mk., im Falle des Satzes 2 den Betrag von 3600 Mk. übersteigen würde, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Anders sieht die Lohnverhältnisse, so tritt auf Antrag eine Erweiterung oder Beschränkung der Pfändung ein.

Gewerbliches Recht.

Ein Gesetz vom 7. November 1917 sieht dann noch die Berufung von Ersatzmännern an Stelle ausgeschiedener Beisitzer durch die Gemeinden vor. Hierzu können die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vorschläge machen.

Zum Hilfsdienstgesetz.

wurde die erste Ausführungsverordnung unterm 30. Januar 1917 erlassen, die sich in der Hauptsache mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Erteilung des Abhehrscheins befaßt. Eine weitere Anweisung vom gleichen Tage regelt noch das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen. Unter dem 4. März 1917 folgte dann die Verordnung über Heranziehung zum Hilfsdienste (Meldung bei der Behörde, Ausfüllung der Meldekarte usw.). Als Ergänzung dieser Verordnung ist diejenige vom 13. November 1917 zu betrachten, die eine eventuelle nochmalige Meldung vorseht.

Militärisches.

Die Ausdehnung der Familienunterstützung auf Pflegekinder, für die Entgelt nicht gezahlt wird, steht eine Verordnung vom 20. April 1917 vor. Ebenso wird hierdurch bestimmt, daß die von November 1916 bis Ende April 1917 vorgegebene Erhöhung der Unterstützung weiser bestehen bleiben soll. Nach einer weiteren Verordnung vom 2. November 1917 werden die Versorgungsvorgänge verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 geschaffenen Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1917 ab zu gemähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Davon erkalte das Reich den Gemeinden 5 Mk. für jeden Unterstützten.

Die Fürsorge für Kriegsgefangene erstreckt sich nach einem Geleße vom 15. August 1917 auf Gesundheitsfürsorgen, welche deutsche Militärpersonen oder andre unter die deutschen Militärversorgungsgesetze fallende Personen in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen sie verwendet werden, oder durch einen Unfall während der Verrichtung solcher Arbeiten eingetreten, oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigentümlichen Verhältnisse verurteilt oder verschlimmert worden sind. Gesundheitsfürsorgen in dieser Weise sollen dann als Dienstbeschädigungen im Sinne der Militärversorgungsgesetze gelten. Feindliche Militärpersonen oder ihnen gleichgestellte Personen, die in deutscher Kriegsgefangenschaft eine ähnliche Gesundheitsfürsorge erleiden, erhalten, solange sie sich in der Gewalt einer deutschen Militärverwaltung befinden, ebenfalls eine angemessene Fürsorge.

Strafrecht.

Das Geleße vom 21. Oktober 1917 bezweckt die Vereinfachung der Strafrechtspflege. Hiernach kann der Staatsanwalt Vergehen, die zur Zuständigkeit der Strafkammer gehören, dem Schöffengericht überweisen. Bei Übertretungen und Vergehen kann die Strafe durch schriftlichen Strafbefehl des Richters ohne vorgängige Verhandlung festgesetzt werden, wenn die Staatsanwaltschaft schriftlich hierauf anträgt. Gegen einen Beschuldigten, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf durch einen Strafbefehl Freiheitsstrafe nicht festgesetzt werden, wenn die Freiheitsstrafe an die Stelle einer nicht beizutreibenden Geldstrafe treten soll.

Die vorstehenden, der Kriegslage Rechnung tragenden Verordnungen kommen den Kriegsteilnehmern wie ihren Angehörigen, den Hilfsdienstpflichtigen, den der Reichsversicherungsordnung und dem Versicherungsgesetze für Angestellte unterstehenden Personen, teilweise auch der kriegsbedingten Bevölkerung zugute. Wenn auch die meisten Bestimmungen nach Schluß des Krieges in Wegfall kommen, so wäre es doch sehr erwünscht, daß namentlich diejenigen mit in die nach erhoffte Friedenszeit übernommen würden, die eine Erhöhung der Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung vorsehen. Das gleiche gilt für die Minister und die Verordnungen über die Lohnpländung sowie die Strafrechtspflege. M. Gildenberg.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Übergangswirtschaft und Genossenschaften.

Wie die Gewerkschaften, so rüsten auch die Konsumgenossenschaften für die — glücklicherweise — immer näher rückende Zeit der Übergangswirtschaft. Und zwar machen sie im Sinne der inneren Neugestaltung Deutschlands sowohl auf dem Gebiete der Verwaltung wie auf dem des allgemeinen Wirtschaftslebens ihre Ansprüche als maßgebliche Wirtschaftsfaktoren geltend. Mit Recht. Denn die Wirtschaft der Zukunft kann und darf nicht nur eine der künftigen privaten Kapitalkonzentration und des Staatsmonopols sein, sondern in höherem Maße eine solche der genossenschaftlichen Volksorganisation: Konsumgenossenschaften mit ausgedehnter Eigenproduktion und Baugenossenschaften — die beiden ausgesprochensten genossenschaftlichen Verbraucherorganisationen mit den wichtigsten Aufgaben des Wirtschaftslebens befaßt, müssen den breiten und tiefen Unterbau abgeben für ein neues und gesundes Werden im neuen Deutschland.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine an den Reichstag zu beurteilen, welche in einer nicht sehr umfangreichen, dafür um so inhaltsvolleren Begründung die künftige — Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des deutschen Wirtschaftslebens — fordert. Die Eingabe, die übrigens auch an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet worden ist, trifft zeitlich recht zweckmäßig zusammen mit dem kürzlich herausgekommenen Entwurf eines Gesetzes zur Umgestaltung des Handelskammerwesens in Preußen. In dem Entwurfe haben die Konsumvereine zwar keinen Platz gefunden — die Neuorientierung hat mit dem Dreiklassenwahlrechte gerade genug zu tun —, aber es liegt ja nur an der entsprechenden Bearbeitung gesetzgebender Faktoren, um der als dringendes Bedürfnis erkannten Forderung Geltung zu verschaffen. Es handelt sich dabei um die Vertretung der Konsumvereine in den Handelskammern. Diese sind mehr und mehr zu gesetzlichen Einrichtungen mit weitgehendem Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens geworden, was sich insbesondere in Kriegszeiten in einer immer stärker werdenden Bekämpfung der Konsumvereine zeigte. Der

Interessensogismus der Händler und der Innerstand einer durch die Kriegsverhältnisse längst ad absurdum geführten sogenannten gewerblichen Mittelstandspolitik hielten es zu jenen Zeiten als der inneren Staatspolitischen Weisheit allerersten Schluß, das Werden einer genossenschaftlichen Volkswirtschaft, bei der auch die Interessen der Verbraucher zu ihrem Rechte kommen könnten, nicht nur möglichst zu verlangsamen, sondern auch möglichst zu verhindern. Die Kriegswirtschaft hat nun gezeigt, von welcher außerordentlichen Bedeutung ein ohne Hemmungen entwickeltes Konsumvereinswesen für den „Rader von Staat“ selbst gewesen wäre, und so ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß es bei der Neugestaltung des preussischen Handelskammerwesens gelingen möchte, die Konsumvereine, die seitdem nur beitrags- und steuerzahlende Objekte der Handelskammern und des Staates gewesen sind, zu Subjekten der handelswirtschaftlichen Gesetzgebung im weitesten Sinne des Wortes zu machen, soweit diese Gesetzgebung von dem Einflusse der autoritativen Gutachten der Handelskammern beherrscht wird.

Von welchen Voraussetzungen bei der aufgestellten Forderung ausgegangen wird, zeigt die der Eingabe einverleibte Entschliessung des im Juni v. J. in Nürnberg stattfindenden Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welche im Interesse der Sache verdient, hierhergeleitet zu werden. Sie lautet:

I. Das durch den Krieg schwer geschädigte Wirtschaftsleben des deutschen Volkes bedarf für den Wiederaufbau und die zweckmäßige Organisation zur gelunden Weiterentwicklung nach dem Krieg auch der Mitwirkung bereits organisierter wirtschaftlicher Volkskräfte.

Für diesen Zweck in erster Linie, aber auch zum vorbeugenden Schutze der Verbraucherinteressen bei der wirtschaftlichen Neuordnung der Dinge, ist es durchaus geboten, daß die konsumgenossenschaftlich organisierten Verbraucher in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des deutschen Wirtschaftslebens zu Worte kommen.

II. Im Hinblick darauf erscheint es als eine im Interesse der Allgemeinleitende dringliche und verantwortliche Aufgabe der Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten, unverweilt dafür Sorge zu tragen, daß den konsumgenossenschaftlichen Verbraucherorganisationen in den bestehenden Handelskammern eine im Verhältnis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Bedeutung zur Allgemeinheit und Gesamtwirtschaft des Volkes stehende ständige Vertretung eingeräumt wird.

Diese recht zweckmäßige Formulierung der Forderung wird von einer ersten knappen Begründung unterflützt, in der zusammengefaßt zum Ausdruck kommt, was einer gesetzgebenden Körperschaft des Reiches und der Bundesstaaten in dieser Frage überhaupt gesagt werden kann. In dem der Zentralverband deutscher Konsumvereine bei seiner Vorbereitung sich auf die genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklungen im ganzen stützt, gibt er ein klar umrissenes Bild von den Konsumvereinen, die mit den andern Genossenschaften „die natürlichsten Elemente eines organisierten Wirtschaftslebens“ bilden. Die besondere Bedeutung der Konsumvereine für die deutsche Volkswirtschaft ist nach jener Begriffsbestimmung unverkennbar. Denn es handelt sich um über 2000 auf Grund genossenschaftlicher Bestimmungen gebildete Vereinigungen von nahezu 3 Millionen Familien mit etwa 14 Millionen Angehörigen — also über ein Fünftel der Gesamtbevölkerung —, die sich mit der genossenschaftlichen Warenverteilung und daraus sich entwickelnder genossenschaftlicher Gütererzeugung befassen und deren Zahl jährlich um rund 200000 Familien zunimmt. Die mittleren und größeren Konsumvereine, insbesondere aber deren Großhandels- und Produktionszentralen, sind nach der zutreffenden Auffassung des Nürnberger Genossenschaftstages nicht bloße Händlervereinigungen im üblichen Sinne, sondern kombinierte Wirtschaftsbetriebe von Groß- und Kleinhandel und Gewerbe, die die Verbraucherinteressen mit den Erzeugerinteressen innerlich regeln zu verbinden streben. Deren einfache Gleichstellung mit dem privaten Kleinhandel paßt daher am allermeisten für die Neuzeit eines organisierten Wirtschaftslebens, und sie dürfen und müssen bei dem Sinecureverbleiben ihrer verschiedenartigen wirtschaftlichen Befähigung geradezu einen besonderen Anspruch auf Vertretung in den Handelskammern geltend machen.

Man wird gegenüber dieser Auffassung, die in der Eingabe vertreten ist, sagen müssen, daß es sich in der Tat um eine der wichtigsten Fragen der Neugestaltung im Innern Deutschlands handelt, worunter schließlich doch nicht nur die politische gemeint sein kann. Und es ist nur dringend zu wünschen, daß der Forderung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zweckentsprechende Erfüllung zuteil werde, denn die Wirtschaftsaufgaben des deutschen Volkes nach diesem Kriege sind so riesengroß, daß keine Kraft und volles keine genossenschaftlich organisierte Wirtschaftskraft fürs Allgemeine ungenützt bleiben darf, sollen die unser Wirtschaftskultur geschlagenen durchwühlbaren Wunden bald wieder geheilt sein.

Den Volksmassen, insbesondere den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wird man volles Verständnis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Aufgabe zufragen dürfen. []

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Münster i. Westf. Die Versammlung vom 18. November erbt zunächst das Andenken von drei gefallenen Kollegen. Nachdem der Kassenerbericht mit Dank an den

Kassierer Genehmigung gefunden, brachte Vorsitzender Meister die Beschlüsse des Tarifausschusses erläuternd zur Kenntnis. — In der Versammlung am 8. Dezember konnte über allseitige Auszahlung der neuen Teuerungszulagen berichtet werden. Den Witwen der im vergangenen Jahre verstorbenen und gefallenen Mitglieder sowie unsern Kranken wurden zu Weihnachten je 10 Mk. bewilligt. Den Kriegserkrankten konnte die leiberrige monatliche Unterstützung unverkürzt weiter gewährt werden. Gavourfieber Albrecht (Köln) referierte hierauf über: „Rückblicke auf die Tagung des Tarifausschusses“. Die Ausführungen gaben den zahlreich erschienenen Kollegen ein Bild von den Schwierigkeiten, welche überwinden werden mußten, um die diesmaligen namhaften Zugeständnisse für die Gehilfenschaft zu erwirken. In der Diskussion wurden unter anderem die geringen Überdienstentschädigungen und das so weit hinausgehobene Inkräfttreten der erhöhten Lokalzuschläge bemängelt, an und für sich aber den neuen Teuerungszulagen Anerkennung gezollt, obwohl diese einen vollen Ausgleich der jetzigen Teuerung nicht bieten. Die Tätigkeit unserer Vertreter wurde dankend anerkannt. Von dem auch durch die Provinzpresse veröffentlichten Profest der Kölner Prinzipalsversammlung gegen die angeleglichen Ausführungen unfres Gehilfenvertreter in der Kölner Gehilfenversammlung nahm die Versammlung Kenntnis und wies ihn als unbegründet zurück, dankte vielmehr Kollegen Albrecht für seine bisherige Tätigkeit und bezeugte ihm volles Vertrauen für die Interessen der Gehilfenschaft.

Sittau. (Vierteljahrsbericht.) Während im dritten Vierteljahre keine Versammlung abgehalten worden war, machten die Ereignisse im vierten deren zwei notwendig. In ersterer erfasste der Vorsitzende Bericht von der in Dresden abgehaltenen Versammlung, welche die Ergebnisse der Tarifausschubstzung zum Gegenstande hatte. Die Mitgliedschaft nahm mit Befriedigung von den gefassten Beschlüssen Kenntnis. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, an den hiesigen Stadtrat eine Eingabe zu richten, durch welche die Kollegen in den sehr notwendigen Genuss von Zulagen, wie sie den Schwerstarbeitern gewährt werden, kommen sollen. — Die Dezemberversammlung konnte, trotzdem sich der Mitgliedsbestand im Laufe des Jahres beträchtlich verringert hat, wieder eine Weihnachtsgabe an die eingezogenen Kollegen bew. deren Familien bewilligen. Die Verheirateten, deren Zahl auf 32 gestiegen ist, erhielten wiederum je 10 Mk., die Ledigen je 5 Mk. Die neuen Teuerungszulagen sind in allen hiesigen Druckereien glatt zur Auszahlung gekommen. Die unternommenen Schritte beim Stadtrat bezüglich der Lebensmittelaufgaben waren leider ergebnislos. Jedoch soll diese Angelegenheit nicht fallen gelassen werden. Trotz der wichtigen Beratungspunkte war die Teilnehmerzahl in beiden Versammlungen sehr gering. Es wäre den ferngelebenden Mitgliedern ein wenig mehr Interesse und Verständnis für die Verhältnisse der Zeit sehr zu wünschen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Allgemeine Profesterversammlungen wegen der mangelhaften Papierverforgung des Buchdruckgewerbes. Die letzte Sitzung des Tarifausschusses beschlößte sich bekanntlich auch mit den steigenden Schwierigkeiten, die dem Buchdruckgewerbe und der graphischen Industrie überhaupt aus der unzureichenden Papierverforgung erwachsen. Das Tarifausschusses wurde beauftragt, die Reichsregierung namens des Tarifausschusses auf die unhaltbaren Zustände im Buchdruckgewerbe aufmerksam zu machen und auf Abhilfe zu dringen. In Verfolg dieses Auftrags richtete das Tarifausschusses unterm 10. November eine ausführlich begründete Eingabe an den Reichskanzler, ohne darauf trotz nochmaligen Erinnerns bis jetzt eine Antwort zu erhalten. Inzwischen verschlechterten sich die Verhältnisse noch weiter. Nicht nur in den Grobdruckereien, sondern auch in den mittleren und kleineren Orten sind die Buchdruckereien, besonders die Zeitungsdrukereien, in außerordentliche Bedrängnis geraten. Bessach mußten Betriebe schließen. Damit entfällt für zahlreiche Buchdruckergehilfen und andre Angehörige des Gewerbes die Arbeitsgelegenheit, während überdies das ganze wirtschaftliche Leben aufs schwerste beeinträchtigt wird. Wir wiesen gelegentlich schon im „Korr.“ darauf hin, daß es angesichts des Gefahrenpunktes, der durch die Schwierigkeiten der Papierverforgung für das gesamte graphische Gewerbe in bedrohliche Nähe gerückt erscheint, bei der Eingabe des Tarifausschusses an die Reichsregierung nicht sein Bemühen haben darf. Es ist vielmehr dringend nötig, daß die organisierte Gehilfenschaft in Verbindung mit den Mitgliedern der übrigen graphischen Verbände in Versammlungen Profest erhebt gegen die Vernachlässigung unfres für das gesamte Wirtschaftsleben und insbesondere für die Kriegswirtschaft so wichtigen Gewerbes. Zu diesem Zwecke wendet sich gegenwärtig unser Verbandsvorstand an sämtliche Gavourstände mit der Aufforderung, am Sonntag, dem 13. Januar, um mindestens an den Vororten und an den größeren Orten jedes Gaves Versammlungen einzuberufen, die sich mit den gefährdenden Zuständen in der Papierverforgung des Buchdruckgewerbes und der übrigen graphischen Industrie befassen und in entsprechenden Eingaben an den Reichskanzler ihre Auffassung bekunden.

(Hierzu eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 2 — Leipzig, den 5. Januar 1918

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Andreas Wilms †. An den Folgen einer Herzlähmung verschied am 27. Dezember unerwartet der langjährige Vorstehende des Bezirks Nachen, Andreas Wilms. Ein arbeitsreiches Leben, das durch unermüdbliches organisatorisches Wirken viel Nutzen für die Berufsangehörigen stiftete, ist zu früh erloschen. Trauernd stehen insbesondere die Kollegen des Bezirks Nachen und des Gaues Rheinland-Westfalen an der Bahre des Verstorbenen, dessen Verlust sie schmerzhaft empfinden. Aber auch viele Kollegen im übrigen Deutschland, zu denen Andreas Wilms durch seine Vorstandstätigkeit und als Generalsammelungsdelegierter in nähere Beziehungen trat, wird die Nachricht von seinem Hinscheiden mit Trauer erfüllen. Möge ihm die Erde leicht sein!

50jähriges Bestehen der Mitgliedschaft Nürnberg. Am 31. Dezember 1917 waren 50 Jahre vergangen, seitdem die Nürnberger Buchdrucker als Mitgliedschaft dem Verbande der Deutschen Buchdrucker angehören. Jahre ausdauernder Gewerkschaftsarbeit, zähen Ringens und Kämpfens um die Sebung der wirtschaftlichen und geistigen Lage der Nürnberger Buchdrucker liegen hinter ihr, und das Erreichte stellt der Opferwilligkeit und Kollegialität der Mitgliedschaft ein gutes Zeugnis aus. Die im Laufe dieses Jahres erscheinende Geschichte der Mitgliedschaft Nürnberg wird die ganze Entwicklung nebst Vorgeschichte und Einführung der Buchdruckerkunst 1470 in Nürnberg behandeln und ein getreues Bild der Organisationsbestrebungen und -erfolge bieten. Sehr frühzeitig zeigten die Nürnberger Buchdrucker dem gewerkschaftlichen Zusammenhänge zu. Auf der National-Buchdrucker-Versammlung in Mainz im Jahre 1848 ließen sie sich durch einen Delegierten vertreten, und ein Jahr später entstand in Nürnberg ein Zweigverein des Gutenbergbundes. Neujahr 1850 wurde dieser Zweigverein zu einem „Gutenberg-Hauptverein für Mittel- und Oberfranken“ ausgebaut. Dann folgte eine Periode des Niederganges ein. 1864 und 1865 wurden vergebliche Versuche unternommen, einen Fränkischen Buchdruckerverband zu gründen bzw. sich dem Mittelrheinischen Buchdruckerverband anzuschließen. In der Gründung des Verbandes im Jahre 1866 war Nürnberg nicht beteiligt, und selbst ein im darauffolgenden Jahre gemachter Versuch, die Nürnberger Buchdrucker dem Verbande zuzuführen, schlug fehl. Erst in einer am 8. Februar 1868 abgehaltenen Versammlung wurde unter dem Namen „Typographia“ ein Verein gegründet, der seinen Anschluss an den Verband rückwirkend vom 1. Januar an vollzog. Die Zahl der Gründungsmitglieder betrug 38. (Bei Kriegsausbruch 1914 zählte die Mitgliedschaft Nürnberg 681 Mitglieder.) Mit regem Eifer ging es an den organisatorischen Ausbau und an die Verbesserung der Lage der Berufsangehörigen, worin schöne Erfolge erzielt wurden. Nach der Verschmelzung der drei bayerischen Gauen (Mittelfränkischer, Fränkischer und Gauerbund für Schwaben und Neuburg) zum Gau Bayern wurde Nürnberg zum Gaupräsidenten bestimmt. (Im Jahre 1890 erfolgte die Sitzverlegung des Gaues nach München.) Am Neunhundertkampfe nahmen in Nürnberg 98 Gehilfen, darunter 44 verheiratete, teil. Neben der Hochhaltung des gewerkschaftlichen Gedankens wurde von den Nürnberger Kollegen auch der Ausbau des Unterstützungswezens als Mittel zum Zwecke nicht unbeachtet gelassen. Erwünscht zu werden verdient, daß an die Familien der zum Seeresdienst eintretenden Mitglieder seit Kriegsausbruch bis jetzt allein über 30000 Mk. an vierteljährlichen Mitgliedschaften in Nürnberg verausgabt wurden. Mit Verleibung und innerem Stolze kann die Mitgliedschaft Nürnberg auf das in 50jähriger mühevoller Organisationsarbeit Geschaffene zurückblicken. Möge hat sie sich als ein würdiges Glied des Verbandes bewährt, unter dessen Döbüt sie sich emporarbeitete zu einem beachtenswerten Faktor im Nürnberger gewerkschaftlichen Leben. Ihre Glückwünsche für ferneres kraftvolles Wirken begleiten die Mitgliedschaft Nürnberg beim Eintritt in die zweite Jahrhunderthälfte ihrer Gewerkschaftsarbeit!

Von Buchdruckern im Kreise. Von den im Kreise stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Julius Eichmeier und Erik Schmuck (Wiesfeld), Ernst Schröter (Burg b. M.), Hubert Ebelen (Wiesfeld; nicht die Auszeichnung I. Klasse, wie in Nr. 149 v. J. mitgeteilt), Wilhelm Dömen und Karl Solfort (Quisburg), Walter Busch und Bernhard Gröndke (Graudenz), Paul Ewardawa (Sannau), Gustav Eisinger, August Schrägele und Rainund Warth (Sachsenrube), Max Jahr (Reipzig), Theodor Wahl (Neunkirchen-Saar), Karl Reis (Birmansfeld), Emil Kahler (Schwerin i. M.), Willi Manike und Karl Ripke (Stendal), Walter Steffens und Hermann Vilkas (Wien), Walter Fehschmann (Weimar), Oskar Murer (Zell) und Gerhard Reibner. Damit haben bis jetzt 4832 Verbandkollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerstarbeiter. Auf eine Eingabe der Gehilfen der Firma S. W. Sieber in Sendekrug (Vstpr.) betreffs Anerkennung als Schwerstarbeiter wurde das gesamte Personal als Schwerstarbeiter anerkannt. Es erhalten sämtliche Beschäftigte pro Kopf und Monat 120 g Fett, 4 1/2 Pfd. Brot und 250 g Fleisch.

Die Buchdrucker in Marggrabowa wurden einschließlich der Lehrlinge als Schwerarbeiter anerkannt.

Nachahmenswerte Beispiele. Die Firma Ludwig Auer (Pädagogische Stiftung Cassanum) in Donauwörth zahlte am Christabend ihrem gesamten Personal den Wochenlohn in voller Höhe nochmals aus. — Die Druckerei des „Tageblatt“ und des „Heimdal“ in Alpenrade gewährten ihrem gesamten Personal vom Hilfsarbeiter aufwärts Weihnachtsgeschenke in Höhe von 20 bis 150 Mk. — Um das Durchhalten zu erleichtern, gab die Buch- und Steindruckerei Bodenfein & Mehlke in Danzig ihrem Personal am 22. Dezember eine einmalige Unterstützung aus. Von den Gehilfen erhielten die meisten je 100 Mk., herunter bis zur jüngsten Einlegerin mit 15 Mk. — Das Gesamtpersonal der Firma Quack & Fischer, G. m. b. H., Papierwarenfabrik in Biersen, erhielt außer dem üblichen Weihnachtsgeld Geldbeträge von 5 bis 25 Mk. je nach der Beschäftigungsdauer.

Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft. Wie uns von der Berufsgenossenschaft mitgeteilt wird, ist mit der Verwendung der neuausgegebenen Merkblätter für Schnellpressen und Rotationsmaschinen sowie mit dem geänderten Tiegeldruckpressen-Merkblatt und den Unfallverhütungsvorschriften für Verleider begonnen worden. Es empfiehlt sich, bei Nichtempfang der aufklärerischen Schriften diese von der Berufsgenossenschaft zu reklamieren, da ihr wirklicher Zweck nur bei allgemeiner Verbreitung erreicht werden kann.

25jähriges Bestehen der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse. Die unter dem Namen „Prinzipalskaffe“ in Gehilfenkreisen allgemeiner bekannte Unterstützungs-kasse konnte am 1. Januar d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Ihre Gründung durch die Prinzipalsorganisation erfolgte zu einer Zeit, wo unser Verband nach verlorenem Neunhundertkampfe schwer danielerlag, zu dem ausgesprochenen Zweck, ihm das Wiederhochkommen zu erleichtern. Frei von gewerkschaftlichen Beziehungen sollte die vorgeblich neutrale Kasse nur Unterstützungswecken dienen und den Nichtmitgliedern einen Ersatz schaffen für die Unterstützungs-einrichtungen des Verbandes, deren regenreichtes Wirken heute über jeden Zweifel erhaben und allgemein bekannt ist. Von der „Neutralität“ der Kasse bekamen viele Gehilfen in den schweren Zeiten nach 1892 den richtigen Begriff, als zahlreiche Firmen die Arbeitsgelegenheit bei ihnen abhängig machten von der Mitgliedschaft in der Prinzipalskaffe. Um Konditionen zu erhalten, laßen sich vielfach auch Verbandsmittglieder gezwungen, der Kasse vorübergehend untreuwillig beizutreten. Als Arbeitslosenunterstützungskasse zunächst trat die Prinzipalskaffe im Jahre 1893 mit einem wöchentlichen Mitgliedsbeitrag von 20 Pf., wovon der Prinzipal die Hälfte zu zahlen hatte, in Kraft. Später erfolgte unter entsprechender Beitragserhöhung die Angliederung der Krankenunterstützung und der Umzugskostenhilfe. Im Jahre 1894 errichtete der Deutsche Buchdruckerverein aus Anlaß der Feier seines 25jährigen Bestehens zugunsten der Kasse eine Substitutionskaffe, und eine bei den Mitgliedern und Gönnern des Vereines eingeleitete Sammlung ergab den Betrag von rund 23716 Mk. Daraus werden den Mitgliedern außerordentliche Unterstützungen gewährt. Im Jahre 1909 erfolgte die Auflösung der Kasse vom Deutschen Buchdruckerverein, um sie unter dem Namen Allgemeine Buchdruckerunterstützungskasse zu einem selbständigen Unternehmen auszugestalten. Zur Ablösung der dem Deutschen Buchdruckerverein aus der Begründung der Kasse erwachsenen Verpflichtungen zahlte dieser laut Beschluß seiner 31ten Generalversammlung einen jährlichen Abfindungsbetrag von 20000 Mk. auf die Dauer von 15 Jahren. Während der Zeit ihres Bestehens hatte die Allgemeine Deutsche Buchdruckerunterstützungskasse — wie sie jetzt firmiert — eine Gesamteinnahme von 3577992 Mk. zu verzeichnen, der eine Gesamtausgabe von 2846177 Mk. gegenübersteht. Zu den Gesamteinnahmen trugen die Prinzipale 964344 Mk. und die Gehilfen 2162799 Mk. bei. Diese Veranlagung bietet die einzige schwache Möglichkeit, auf die Zahl der vorhandenen Mitglieder zu schließen. In den 25 Jahren wurden ausgegeben: für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 362139 Mk., für Invalidenunterstützung 1086948 Mk., für Krankenunterstützung 915684 Mk., für sonstige Unterstützungen Umzugskosten, Begräbnisse etc.) 76979 Mk., für Verwaltungskosten 404414 Mk. Mit den während eines Vierteljahrhunderts aufgelaufenen Unterstützungssummen der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse vergleiche man die um das Mehrfache gesteigerten Ausgaben des Verbandes in einem einzigen Jahre. Daraus muß jeder Gehilfe die Überzeugung gewinnen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker auf Grund seiner historischen Wirksamkeit auch auf dem Unterstützungsgebiete der wahre Hort der Gehilfenchaft ist und aus eigener Kraft stets bleiben wird.

Erhöhung der Vergütung für amtliche Bekanntmachungen. Auf Antrag der Zeitungsbesitzer in Strausberg um Erhöhung der Entschädigung für Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen wurde von den dortigen

Stadtverordneten beschloßen, für die Folge der „Strausberger Zeitung“ 900 Mk. und den „Strausberger Nachrichten“ 600 Mk. pro Jahr zu zahlen.

Buchdrucker im Gerichtsdiene. Als Hilfskräfte für das Jahr 1918 wurde Kollege Ernst Scheiler in Berlin bestimmt.

Der Verzechnährige als Brotkartendruckereileifer. Unter dieser Stichmarke berichtete die „Nationalzeitung“ kürzlich über folgenden Fall von Brotkartenschwindel, wobei die genannte Berliner Zeitung zugleich ein recht frühes gewerbliches Selbstbild entrollte. Als „Druckereileifer“, eine Stellung, die um lo verantwortlicher war, als in dem Betriebe Lebensmittelkarten hergestellt wurden, hatte der sich erst 14jährige Arbeitsburche Willi P. befähigen müssen. Was nicht ausreichte, war, daß der Burche diese Veranstellung größtenteils mißbrauchte und nun wegen Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung vor der 3. Strafkammer des Landgerichts III stand. Der jugendliche Angeklagte hatte in einer kleinen Druckerei in einem östlichen Vororte, die mit dem Drucke der von ihrer Gemeinde gebrauchten Brotkarten beauftragt war, Beschäftigung gefunden. Abgerungen mußte er dann den ganzen Betrieb auf seine Schultern nehmen und die ganzen Arbeiten allein besorgen, als der Inhaber eingezogen wurde und er angesichts des großen Personalmangels keine geeigneten Hilfskräfte fand. Infolgedessen mußte der Angeklagte auch den Druck der in Arbeit befindlichen Brotkarten zu Ende führen. Dabei beging nun der Schlingel große Unehrlichkeiten. Er entwendete nicht nur aus den ganzen Bündeln bereits fertiggestellter Brotkarten eine ganze Anzahl, sondern er druckte auch eigenmächtig falsche Brotkarten mittels des ihm zur Verfügung stehenden Materials und verlah diese mit Phantasienummern. Beide Sorten vertrieb er dann in einem ebenso einträgliehen wie schamhaften Handel. Erst nach einiger Zeit wurde der Mißbrauch entdeckt und der erfindliche Burche in Nummer Sicher gebracht. Als Weihnachtsgeld erhielt er vom Gericht für seine Tat einen Monat Gefängnis.

Eiseruchstragödie. In Berlin geriet der Schriftleiter Franz Große mit seiner Wirtin, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, in Streit. Er feuerte dabei auf seine Geliebte, einen Revolver schuß ab. Die Frau brang ihr in den Kopf, wo sie liegen blieb. Dann richtete der Täter die Waffe gegen sich selbst und stieß sich durch einen Schuß in den Kopf. Die Frau wurde nach der königlichen Klinik transportiert, wo man das Geschöß entfernte. Eiseruch dürfte das Motiv der Tat gebildet haben.

Die Arbeitslosenziffern des graphischen Gewerbes im November 1917. Von den Organisationen ist dem „Reichsarbeitsblatt“ berichtet worden, daß die Buchdrucker im November keine Arbeitslosen hatten, gegen 0,1 Proz. im Oktober 1917 und November 1916. Die Buchbinder standen mit 3,0 (Oktober 1,3) Proz. am höchsten. Dann folgten die Lithographen und Steinbrucker mit 0,9 (0,8) Proz. sowie die Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter mit 0,4, (0,2) Proz.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. Im November waren nach den von 34 Fachverbänden dem „Reichsarbeitsblatt“ über 1058911 Mitglieder gelieferten Zahlen 7027 Arbeitslose vorhanden. Das ist ein Prozentverhältnis von 0,7, gegen 0,7 im Oktober 1917 und 1,7 im November 1916.

Zur angeblichen Steuerfreiheit der Teuerungszulagen. Auf Erfragen aus Kollegenkreisen nahmen wir in Nr. 147 von einer Nachricht der „Berliner Zeitung“ Notiz, wonach die Bezirkssteuerbehörde Dresden die Kriegsteuerungszulagen als steuerfrei erklärt haben soll. Dazu wurde uns dankenswerterweise aus Dresden mitgeteilt, daß die Steuerbehörde nur im abgelaufenen Steuerjahre von der Versteuerung der Teuerungszulagen abgesehen habe. Von einer gänzlichen Steuerfreiheit dieser Zulagen könne jedoch keine Rede sein. Augenblicklich schweben darüber Verhandlungen, auch dürfte die Frage in Bälde den Landtag noch beschäftigen. Vorläufig sind die Arbeitgeber zur Angabe der Kriegsteuerungszulagen an ihre Angestellten und Arbeiter veranlaßt worden, da — wie gesagt — eine Steuerfreiheit bislang nicht ausgesprochen worden ist. Um unsere künftigen Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren, sehen wir sie von der veränderten Sachlage hierdurch sofort in Kenntnis.

Preisrück in Kistenhandel. Aus Oberfranken wird dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben: Als Folge der deutsch-russischen Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk macht sich, wie schon kurz berichtet, sowohl in Polen als auch in Oberfranken ein bedeutendes Sinken der Preise für Waren aller Art bemerkbar, die im Kistenhandel eine große Rolle spielen. In Warschau taucht bereits wieder gute Schokolade auf, die im letzter Zeit nahezu überhaupt nicht mehr zu sehen war und im Kilo 170 deutsche Reichsmark wertete. Jetzt wird die gleiche Menge schon für 100 Mk. angeboten. Das gleiche ist bei den Sardinen der Fall, da man fürchtet, daß alsbald nach Friedensschluß Ausland die sogenannten russischen Sardinen wieder in Mengen auf den Markt bringen wird. Möst ist an der oberfränkisch-polnischen Grenze im Preise um 200 Proz. ge-

